

Angemessene Vergütung im Bereich Kunst und Kultur Deckblatt zur Honorar-Matrix Sachsen (2024)

Das SMWK hat zu einer Honorar-Kommission eingeladen, um den politischen Auftrag, „die kulturelle Vielfalt zu erhalten, zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und eine angemessene Vergütung zu sichern. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Entwicklungen im ländlichen Raum ...“ (Koalitionsvertrag 2019–2024), und die Ergebnisse des Kulturdialogs zu diskutieren. In der Kommission wirkten Vertreterinnen und Vertretern der Landeskulturverbände, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Kulturräume, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages mit.

Es liegt nun eine **Übersicht mit den Empfehlungen der sächsischen Kulturverbände** vor. Diese Empfehlungen geben sorgfältig berechnete und nachvollziehbare Orientierungen für eine angemessene Vergütung. Sie schaffen zudem eine Vergleichbarkeit unter den Sparten. Die Honorar-Kommission sieht in der Honorar-Matrix für Sachsen eine realistische und praxisnahe Arbeitshilfe für die Kulturförderung. Es wird empfohlen, dass diese Matrix als Orientierung bei der wirtschaftlichen Berechnung von Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen herangezogen wird. Zudem wird empfohlen, dass die Honorare bei Förderanträgen künftig erkennbar dargestellt werden. Das soll eine valide Datengrundlage ermöglichen. Die Übersicht hat keinen verbindlichen Charakter. Es ist sowohl bei Veranstaltern und Kulturschaffenden als auch bei Kulturförderern frei abzuwägen, wie die Entscheidung zwischen Angebotsvielfalt und einzelnen Vergütungen getroffen wird.

Die Honorar-Kommission hat sich mit den **finanziellen Auswirkungen für den Freistaat Sachsen** von höheren Vergütungen befasst. Die Projektförderung wurde auf verschiedenen Ebenen betrachtet, da insbesondere dort die Honorare gezahlt werden. Es ist mit Kostensteigerungen zwischen 20 und 90 Prozent zu rechnen, wobei ein Durchschnitt von über 30 Prozent in den urbanen Kulturräumen und von deutlich über 50 Prozent in den ländlichen Kulturräumen im Rahmen der Projektförderungen anzunehmen ist. Für den Freistaat Sachsen würde das bedeuten, dass zusätzlich mehr als 10 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden müssten (Zuwendungen an Kulturräume, Kulturstiftung, eigene Förderungen). Hinzu kommen Mehrbedarfe auf kommunaler Ebene sowie bei privaten Kulturveranstaltern. Diese Aufwüchse betrachten noch nicht die Steigerungen für die tariflich gebundenen oder orientierten Einrichtungen (Bibliotheken, Museen und Musikschulen, Theater und Orchester) sowie die allgemeinen Sachkostensteigerungen. Die **finanziellen Auswirkungen für Veranstalter und andere Förderer** kommen hinzu. Die staatliche Kulturförderung macht nur einen Teil der Gesamtfinanzierung von Projekten aus, in der Regel müssen 50–70 Prozent anderweitig finanziert werden, das heißt auch 50–70 Prozent eines höheren Honorars müsste ein Veranstalter finanzieren können. Das ist insbesondere im ländlichen Raum nicht darstellbar. Diskutiert wurden auch die hohen **Verwaltungsaufwendungen und -ausgaben** die bei einer verpflichtenden Einführung von Mindesthonoraren entstehen würden.

Stellungnahme SMWK

Das SMWK dankt sehr den Mitgliedern der Honorarkommission für die engagierte Mitarbeit. Es liegt erstmals eine transparente und vergleichende Übersicht zu den Empfehlungen der Kulturverbände vor.

Die erste sächsische Matrix bietet eine gute Orientierung, um die oft prekären Verhältnisse für Künstlerinnen und Künstlerinnen deutlich zu machen – und wie groß die Förderaufwüchse für eine angemessene Vergütung sein müssten. Neben den staatlichen Mehrbedarfen ist zu beachten, dass seitens der Kommunen ein Mehrbelastungsausgleich gefordert werden würde, der die genannten 10 Millionen Euro für den Freistaat Sachsen mindestens verdoppeln würde. Die Entwicklung einer angemessenen Vergütung muss daher auf die Leistungsfähigkeit des Staates und der Kommunen, die sehr unterschiedlichen Kulturveranstalter und die unterschiedlichen Bedingungen in den Sparten und in den Regionen Sachsens Rücksicht nehmen. Das Ziel der „fairen Vergütung“ darf nicht das Ziel, „die kulturelle Vielfalt zu erhalten“, gefährden.

Die neue Regierungskoalition hat sich zum Thema einer angemessenen Vergütung bekannt. CDU und SPD haben vereinbart, „für eine angemessene Vergütung freischaffender Künstlerinnen und Künstler sowie der Schaffung von Mindeststandards in der Kulturförderung wird die Honorarkommission regelmäßig die Empfehlungen der Kulturverbände bewerten und zur Orientierung veröffentlichen.“

Die erste Veröffentlichung liegt nun vor und wird den kulturpolitischen Verantwortlichen zur Debatte und Priorisierung zur Verfügung gestellt. Sie steht damit der Evaluation des Kulturraumgesetzes zur Verfügung und muss ins Verhältnis gesetzt werden zu anderen Aufgaben und Herausforderungen wie der Einkommenssituation in Bibliotheken und Museen, für die das SMWK umfassende Strategiepapiere vorgelegt hat, an Theatern, in Orchestern und Musikschulen sowie der Entwicklung der gesamten reichhaltigen Kulturlandschaften Sachsens.

Der Honorar-Kommission und dem SMWK ist es aber ein Anliegen, für die angemessene Vergütung von freiberuflich und professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern, Kulturpädagogen sowie Soloselbständigen zu sensibilisieren, auch im Sinne einer Qualitätssicherung und der künftigen Gewinnung von Kulturschaffenden. Der eigenverantwortliche, nicht verpflichtende Umgang mit den Empfehlungen entspricht auch der subsidiären Kulturförderung in Sachsen und erlaubt, mit den Bedingungen in Metropolen, Städten, Dörfern, Landkreisen und sowie in den ehrenamtlichen Kulturstrukturen bürokratiearm umzugehen. Einer angemessenen Vergütung stehen bereits heute keine formalen Hürden im Wege.

Das SMWK beabsichtigt, die Honorar-Kommission im Abstand von zwei Jahren einzuladen und den Austausch fortzusetzen.

Begriffsdefinitionen:

Honoraruntergrenze:

- Die Honoraruntergrenze ist gedacht als unteres Limit für ein Honorar für – ggf. anteilig („hybrid“) – freiberuflich und professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstlern, Kulturpädagogen sowie Soloselbständige.

Regelhonorar (angemessenes Honorar/angemessene Vergütung):

- Das Regelhonorar stellt eine angemessene Vergütung dar, da es sich bei Künstlerinnen und Künstlern in aller Regel um professionell ausgebildete Akteurinnen und Akteure handelt, die bei ihrem Qualifikationsprozess ein künstlerisches Studium durchlaufen und Berufserfahrung gesammelt haben, worauf sie mit ihren Leistungen aufbauen.

Grundsätze der Honorarempfehlung:

- Die Honorare beinhalten Betriebskosten: betriebliche Ausgaben, die für die dauerhafte Ausübung des Berufs notwendig sind, unter anderem:
 - Versicherungen (KSK, weitere Sozialleistungen: u. a. Krankheit 1.–6. Woche, Krankentagegeld, Arbeitslosigkeit, Mutterschutz/Elternzeit/Pflegezeit)
 - ggf. Mieten für Arbeitsräume wie Proberäume, Unterrichtsräume, Ateliers, Werkstätten
 - Selbstorganisation (Arbeitsplatz, Abrechnungen, Buchführung etc.)
 - Weiterbildungen
 - Marketing/Sichtbarkeit
 - Mobilität
 - Rücklagen: für unternehmerische Risiken, Einkommensausfälle und unvorhersehbare Ereignisse
 - Unterstützende Dienstleistungen (u.a. Steuerberater)
- Der jeweilige Honorarsatz ist wirtschaftlich begründbar.
- Der Honorarsatz stellt einen Netto-Betrag dar und enthält nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Diese muss ggf. aufgeschlagen werden.
- Die Aushandlung höherer Honorarsätze bleibt unbenommen. Kriterien, die eine Erhöhung des empfohlenen Honorarsatzes begründen können, ergeben sich zum Beispiel aufgrund von
 - Berufserfahrung,
 - Bekanntheitsgrad,
 - besonders hohen anteiligen Betriebskosten wie Anfahrten, zusätzliche Arbeitsaufwände – einmalig auf das Projekt bezogen oder wiederkehrend,
 - zusätzlichen Kostenpositionen, zum Beispiel Reisekosten
 - und der Wirtschaftskraft des Auftraggebers.

- In besonderen Fällen kann ein Pauschalsatz, etwa für einen Workshop, oder ein (Halb-) Tagessatz sinnvoll sein. Dies ist im Einzelfall zu verhandeln.
- Es kann zudem empfehlenswert sein, bei der Honorarbemessung die detaillierten Handlungsempfehlungen der einzelnen Landeskulturverbände zu Rate zu ziehen.

Urheberrechtliche Ansprüche bleiben von diesen Empfehlungen unberührt.

Sparte /Beruf	Konkrete Tätigkeiten bzw. Erläuterung zur Kalkulation	Honoraruntergrenze (netto)	Regelhonorar (netto)	Qualifikation oder Berufserfahrung
Museen				
Kunstwissenschaft, Museologie, Kunstschaffende, andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler je nach Thema u. ä.	Sammlungsbearbeitung, Kuratieren von Ausstellungen, Redaktion Je Stunde	37 EUR	37 EUR bis 80 EUR	<i>Wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-kreative Tätigkeit (mindestens Master)</i>
	Sammlungsbearbeitung, Kuratieren von Ausstellungen, Redaktion Je Stunde	30 EUR	30 EUR bis 45 EUR	<i>Wissenschaftliche, bzw. wissenschaftlich-technische Tätigkeiten (mindestens Bachelor)</i>
Literatur				
Autor/Autorin	Autorenlesung (1 h)	300 EUR	400 EUR	
Autor/Autorin	Autorenlesung (15 Minuten) als eine von mehreren beteiligten Lesenden	100 EUR	150 EUR	
Übersetzer/Übersetzerin	Übersetzung eines literarischen Werkes	Pro Normseite 40 EUR	Pro Normseite 50 EUR	
Lektor/Lektorin	Lektorieren eines literarischen Werkes	Pro Normseite 8 EUR	Pro Normseite 9 EUR	
Illustrator/Illustratorin	Illustration eines Buches	70 EUR/h	80 EUR/h	
Moderation	Veranstaltung, z. B. Autorenlesung Moderation einer Veranstaltung mit einem Autor/einer Autorin	300 EUR	400 EUR	
Moderation	Moderation einer Veranstaltung mit mehreren Autoren/Autorinnen	500 EUR	600 EUR	

Sparte /Beruf	Konkrete Tätigkeiten bzw. Erläuterung zur Kalkulation	Honoraruntergrenze (netto)	Regelhonorar (netto)	Qualifikation oder Berufserfahrung
Bildende Kunst¹				
Maler/Malerin, Zeichner/Zeichnerin, Illustrator/Illustratorin Künstlerischer Fotograf/Fotografin, Bildhauer/Bildhauerin, Medienkünstler/Medienkünstlerin Konzeptkünstler/in Installationskünstler/in Performance-/Aktionskünstler/Aktionskünstlerin Angewandte Künstlerin bzw. angewandter Künstler	Werkpräsentation / Einzelausstellung (1 bis 2 Personen)	600 EUR (gerechnet auf vier Ausstellungswochen mit Wirtschaftsfaktor 0,5)	1.200 EUR (gerechnet auf vier Ausstellungswochen mit Wirtschaftsfaktor 1)	
	Werkpräsentation / Kleingruppenausstellung (3 bis 9 Personen)	200 EUR pro Künstler (s. o., 4 Wochen, Wirtschaftsfaktor 0,5)	400 EUR pro Künstler (s. o., 4 Wochen, Wirtschaftsfaktor 1)	
	Werkpräsentation / Gruppenausstellung (ab 10 Künstlern)	100 EUR pro Künstler (s. o., 4 Wochen, Wirtschaftsfaktor 0,5)	200 EUR pro Künstler (s. o., 4 Wochen, Wirtschaftsfaktor 1)	
	Honorarsatz für künstlerische Leistungen, die sich in dafür erbrachten Zeitstunden bemessen lassen	70 EUR pro Stunde	70 EUR pro Stunde	
	Tagessatz bei mehrtätigen Projekten möglich (mind. 3 Tage)	Tagessatz: 448 €	Tagessatz: 448 €	
	Wochensatz möglich	Wochensatz: 2.100 €	Wochensatz: 2.100 €	
	Monatssatz möglich	Monatssatz: 7.280 €	Monatssatz: 7.280 €	
	Performance	250 EUR - 400 EUR (pro Performance)		

Sparte /Beruf	Konkrete Tätigkeiten bzw. Erläuterung zur Kalkulation	Honoraruntergrenze (netto)	Regelhonorar (netto)	Qualifikation oder Berufserfahrung
Musikⁱⁱ				
Instrumentalisten und Sänger im Ensemble	Probe bis 3 Stunden, einschl. Pause, nicht am Aufführungstag	95 EUR	128 EUR	Hochschulabschluss
Instrumentalisten und Sänger im Ensemble	Tagessatz mehrtägiges Projekt, einschließlich max. eine Probe am Aufführungstag	195 EUR	263 EUR	Hochschulabschluss
Instrumentalisten und Sänger im Ensemble	Tagessatz eintägiges Projekt, einschließlich max. eine Probe am Aufführungstag	280 EUR	378 EUR	Hochschulabschluss
Instrumentalisten und Sänger SOLO	Probe bis 3 Stunden, einschl. Pause, nicht am Aufführungstag	160 EUR	216 EUR	Hochschulabschluss
Instrumentalisten und Sänger SOLO	Tagessatz mehrtägiges Projekt, einschließlich max. eine Probe am Aufführungstag	370 EUR	500 EUR	Hochschulabschluss
Instrumentalisten und Sänger SOLO	Tagessatz eintägiges Projekt, einschließlich max. eine Probe am Aufführungstag	490 EUR	662 EUR	Hochschulabschluss
Musikpädagogen (u.a. auch Chorleiter von Amateurchören und Juroren)	Stundensatz (Unterrichtseinheit: 45 min. zzgl. 15 min je UE für Vor- und Nachbereitung)	42 EUR	47 EUR	Hochschulabschluss
Musikpädagogen (u.a. auch Chorleiter von Amateurchören und Juroren)	Tagessatz für Kurse/Wettbewerbe	170 EUR	350 EUR	Hochschulabschluss
Populärmusikⁱⁱⁱ				
Solokünstlerin / Solokünstler; Produzierende DJs; Produzentin / Produzent	Auftritt; Clubauftritt inkl. Kuration oder Live-Set (DJs); Auftragsarbeit	350 EUR	500 EUR	
Bandmitglied	Auftritt	200 EUR	350 EUR	
Solokünstlerin / Solokünstler; Bandmitglied	Probe (Tagessatz)	150 EUR	200 EUR	

Sparte /Beruf	Konkrete Tätigkeiten bzw. Erläuterung zur Kalkulation	Honoraruntergrenze (netto)	Regelhonorar (netto)	Qualifikation oder Berufserfahrung
Darstellende Kunst^{iv}				
Regie/Choreografie/künstlerische Projektleitung, Dramaturgie, Bühnenbild, Kostümbild, Lichtdesign	Tag	321 EUR	Ab 322 EUR	
Produktionsleitung / Administration	Tag	372 EUR	Ab 373 EUR	
Darstellerin/Darsteller, Schauspielerin/Schauspieler, Performer, Tänzerin/Tänzer, Puppen-, Marionetten-, Figurenspielerin oder -spieler, Kabarettistin/Kabarettist, Comedian, Artistin/Artist, Clownin/Clown, Zauberin/Zauberer	Tagessatz Proben	321 EUR	Ab 322 EUR	
	Aufführung	310 EUR	Ab 311 EUR	
Soziokultur und Kulturelle Bildung / Kunst- und Kulturvermittlung^v				
Vorbereitung, Dokumentation, Konzeption		35 EUR (UE) 47 EUR (h)	45 EUR (UE) 60 EUR (h)	<i>(nachgewiesene pädagogische) Berufserfahrung oder Qualifikation</i>
Fachkräfte in der kulturellen Bildung, Kulturpädagogin / Kulturpädagoge	Workshop/Angebot pro Stunde od. Unterrichtseinheit (UE)	35 EUR (UE) 47 EUR (h)	45 EUR (UE) 60 EUR (h)	<i>(nachgewiesene pädagogische) Berufserfahrung oder Qualifikation</i>
	Workshop/Angebot Tagessatz	225 EUR Bildende Kunst: 448 €	400 EUR	<i>(nachgewiesene pädagogische) Berufserfahrung oder Qualifikation</i>

ⁱ **Bildende Kunst / LV BK:** Ausstellungsvergütung für urheberrechtliche Nutzung von Werken sowie künstlerische Leistungen und Nebenkosten wie Transport, Materialkosten für ortsspezifische Anpassung etc., in: Leitfaden Honorare des BBK Bundesverbandes,

In: https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Honorare_2023.01.03_online.pdf. Je nach Größe bzw. Wirtschaftskraft des Veranstalters ist entsprechend diesem Leitfaden bei Ausstellungen ein Faktor von 0,5 bis 3,5 zu veranschlagen. Online Honorar-Rechner BBK RLP,
In: <https://www.honorarrechner-bbkrlp.de>. Tages-, Wochen-, Monatsatz: Ein angemessener Nachlass beim Tagessatz (20%), Wochensatz (25%) und Monatsatz (35%) kann gewährt werden für mehrtätige Projekte mit mindestens 3 Tagen, da die investive Zeit ebenfalls reduziert ist.

ii Musik / SMR:

Künstlerische Honorare, <https://www.saechsischer-musikrat.de/projekt-honorare/>

Zur Berechnung der Vergütungssätze wurden u. a. beachtet:

- Betriebswirtschaftliche Vollkostenrechnung
- Ableitung aus verschiedenen Tarifverträgen für vergleichbare Tätigkeiten und Qualifikationen
- Marktanalyse

Pädagogische Honorare – „Faire Lehre“, <https://www.saechsischer-musikrat.de/faire-verguetung/teil-2-faire-lehre/>

Als Berechnungsgrundlage dient anteiliges Arbeitnehmerentgelt (TVöD VKA 9b Stufe IV) zuzüglich Betriebsausgaben und Rücklagen. Berechnung ausführlich: siehe Links

iii Populärmusik / LV KKWi:

Ähnliche Angaben enthält der Gagenkompass <https://gagenkompass.de> des PRO MUSIK Verband freier Musikschaffender e. V. Ein Tagessatz entspricht 8 Arbeitsstunden; er sollte entsprechend der tatsächlich geleisteten Stunden angepasst werden.

iv Darstellende Kunst / LFTS:

Die Zahlen beruhen auf der Annahme einer 8-monatigen Auftragsperiode pro Kalenderjahr, was 116 produktiven Tagen im Jahr entspricht. Bei mehr oder weniger Monaten Auftragsbeschäftigung muss der Tagessatz entsprechend angepasst werden. Die Mindesthonorarsätze sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Sollten Akteurinnen und Akteure umsatzsteuerpflichtig sein, muss diese auf das Mindesthonorar addiert werden. Es wird von einem einheitlichen Mindesthonorar ausgegangen, welches aufgrund der verschiedenen zeitlichen Beschäftigungstage in einem Projekt dann in Summe unterschiedlich hoch sein kann, (z. B. arbeitet der Regisseur mehr Tage als eine Schauspielerin für das Projekt, da er sich sowohl im Vorfeld um die Konzeptentwicklung, Suche von Kooperationspartnern, etc. kümmert und im Anschluss auch noch für die Dokumentation und Abrechnung des Projektes verantwortlich ist, anstatt wie die Schauspielerin hauptsächlich für Proben und Aufführungen engagiert wird.) Die beschriebenen Zahlen stellen Beträge für ein Mindesthonorar dar. Die projektbezogene Arbeit in den Freien Darstellenden Künsten kann von Projekt zu Projekt sehr verschieden sein, und auch die individuellen persönlichen Lebensumstände müssen berücksichtigt werden, um ein angemessenes Regelhonorar zu kalkulieren. Dies muss seitens der Projektbeteiligten nach den eigenen Bedarfen und Projekten individuell festgelegt werden. Weitere Details zur Honoraruntergrenze finden sich in der Berechnungshilfe zur Honoraruntergrenze des Landesverbandes der Freien Theater in Sachsen. Für die Matrix wurde keine Unterscheidung nach Art der individuellen Versicherung vorgenommen (KSK oder nicht), da dies nicht Sache des Auftraggebers ist.

v Soziokultur und Kulturelle Bildung / Kunst- und Kulturvermittlung

Vgl. Honorarspiegel IG Bildende Kunst und Künstler:innen Vereinigung Tirol https://igbildendekunst.at/wp-content/uploads/2024/01/fairebezahlung_bildende-kunst_02_honorarspiegel_stundensaeetze_2024.pdf; als Berechnungsbasis dient ein anteiliges Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerentgelt TVöD VKA 9a zzgl. Betriebsausgaben)